



Prävention in der ehrenamtlichen Arbeit mit **Flüchtlingen**

Prävention in der ehrenamtlichen Arbeit **mit Flüchtlingen**

Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, sind auf der Suche nach einem sicheren Ort. Ihre Hoffnungen richten sich auf ein gefahrloses und geschütztes Leben. Vielfach haben sie bereits Gewalt und sexuelle Gewalt erlebt. Gerade unbegleitete und von ihren Familien getrennte Minderjährige, geistig und körperlich behinderte Kinder/Jugendliche oder solche, die traumatische Erfahrungen durchleben mussten, sind aber aufgrund ihrer Abhängigkeit und der begrenzten Fähigkeit sich selbst zu schützen, besonders gefährdet (erneut) Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, in unserem Bistum auch in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Prävention sexueller Gewalt als Qualitätskriterium unseres Handelns zu berücksichtigen und so weiter dazu beizutragen, dass die Willkommenskultur einen sicheren Ort des Lebens ermöglicht.

Was ist dabei zu beachten?

Die bereits initiierten Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt in der Arbeit hauptamtlich Tätiger im Bistum Trier geben eine „**Leitschnur**“ vor: Gelungene Prävention sexueller Gewalt umfasst verschiedene Elemente. Zu beachten ist also nur, dass das, was bereits angewendet wird, auch beim ehrenamtlichen Einsatz in der Flüchtlingshilfe selbstverständlich wird. Dies wird bereits in Teilen des Bistums verwirklicht.

Zur Erinnerung: Die Präventionsordnung sieht vor, dass ein **Schutzkonzept** für jeden Bereich – somit auch für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen – „maßgeschneidert“ wird. Es empfiehlt sich dies gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zu tun. Auch Flüchtlinge selbst sollen in geeigneter Weise einbezogen werden.

Dieses **partizipative Vorgehen** unterstützt den Ansatz, **kultursensibel von den Schutzbefohlenen her zu denken** und ihnen zugleich zu signalisieren, worum es geht.

»» Ziel:

Setzen Sie sich mit allen Akteuren in Ihrem örtlichen Willkommensprojekt bzw. Netzwerk zusammen und entwickeln Sie gemeinsam eine Umsetzungsidee.

Leitfragen können sein:

- Nach welchen Kriterien wählen wir ehrenamtlich Tätige aus?
- Was sind unsere Regeln für Nähe und Distanz (Verhaltenskodex)?
- Wie sehen Beratungs- und Beschwerdewege aus, wenn es zu einem Vorfall kommt?
- Wie werden diese Wege für alle transparent und zugänglich?

Schutzkonzept



Auswahl Ehrenamtliche: Klare Zeichen am Beginn des Engagements

Die Auswahl und die Entwicklung der ehrenamtlich Engagierten sind aus gutem Grund der erste Baustein im Schutzkonzept. Die Menschen, die auf freiwilliger Basis Verantwortung in der kirchlichen Flüchtlingshilfe übernehmen, prägen diesen Dienst und sind das „Gesicht“ des Projektes.

Jedem ist klar, dass die angespannte Situation der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, erforderlich macht, dass ihnen Menschen auch ehrenamtlich an der Seite stehen, die dieser Aufgabe gewachsen und geeignet sind.

Für die richtigen Weichenstellungen ist Folgendes hilfreich:

- Die/der Interessierte an einem ehrenamtlichen Einsatz wird über die erarbeiteten Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexueller Gewalt in einem Gespräch informiert. Dies kann beispielsweise bei den Vorabschulungen integriert werden.
- Dies gilt für neue als auch bereits eingesetzte Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Mit Einführung des Bundeskinder-schutzgesetzes stehen die Verantwortlichen aber auch gesetzlich in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine nach §72a vorbestraften Personen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind. Dies geschieht durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Das Bistum Trier empfiehlt dabei den kirchlichen Trägern die Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Notariat.*

Die folgenden Schemata zeigen die Unterschiede zwischen den Bundesländern (die ausführliche Broschüre zu Führungszeugnissen kann unter www.bistum-trier.de/praevention als pdf geladen werden):

* siehe www.bistum-trier.de/beratung-und-praevention/kirchliches-notariat/

Schematische Übersicht für im Saarland ehrenamtlich Tätige:

Zu prüfende Fragen auf Grundlage der saarländischen Trägervereinbarung über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ):



Vorlagepflicht bei Ehrenamtlichen ab 16 Jahre, alle 3 Jahre ist ein neues EFZ vorzulegen.

Schematische Übersicht für in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich Tätige:

Zu prüfende Fragen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Rheinland-Pfalz über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ):



Alle 5 Jahre ist ein neues EFZ vorzulegen.

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung: Eindeutige Regeln

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs der ehrenamtlich Tätigen mit den ihnen anvertrauten minderjährigen Flüchtlingen helfen auch bei der Prävention. Aber hinsichtlich der Erstellung der verbindlichen Verhaltensregeln ist dies kein einfaches Einsatzfeld.

Es gilt insbesondere die unterschiedlichen tief verwurzelten soziokulturellen Normen, moralischen Wertvorstellungen und „Regeln“ des alltäglichen Lebens der Flüchtlinge zu kennen und zu berücksichtigen. Oftmals ist das Verständnis von Distanz und Nähe unterschiedlich. Ebenso die Vorstellung, was ein noch angemessener Körperkontakt ist.

Zudem ist es erforderlich, sich auf die aktuelle Lebenssituation der Flüchtlinge, die womöglich durch traumatische Erlebnisse verändert wurde, einzustellen. Ein Verhaltenskodex bietet hier die Chance, nochmals generell für die Thematik zu sensibilisieren. Gerade wenn er partizipativ erarbeitet wird, ist er im Idealfall ein weiterer Baustein zur Integration.

» Ziel:

Entwickeln Sie Regeln, die alle verstehen:

- Wie gehen wir achtsam vor?
- Was müssen wir beachten, gerade im Umgang mit traumatisierten Menschen, aber auch in Respekt vor ihren kulturellen und religiösen Hintergründen?

Ein Hinweis:

Wichtig ist es, den Verhaltenskodex (VK) öffentlich und für alle Beteiligten sprachlich zugänglich zu machen:

Er sollte auch bei den minderjährigen Flüchtlingen und deren Eltern bekannt sein und immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Sie sollen die Regeln kennen, denen sich die Ehrenamtlichen verpflichtet haben.

Beratungs- und Beschwerdewege: Motivierende Kommunikation und klare Meldewege

Was ist zu tun, wenn Ehrenamtliche und Hauptamtliche den Eindruck gewinnen, dass sich ihnen anvertraute Kinder oder Jugendliche in einer Abhängigkeit befinden, die ausgenutzt wird? Was ist zu tun, wenn sexuelle Übergriffe beobachtet werden?

Menschen reagieren verunsichert in einer solchen Situation. Wenn ich mich voller Hilfsbereitschaft einbringen will, bin ich auf derartige Herausforderungen nicht eingestellt. Eine vorbereitende Schulung ist deshalb generell empfehlenswert. Die Erfahrung lehrt: Achtsamkeit ist in vielen Situationen hilfreich und sollte daher ausreichend trainiert werden.

In einem weiteren inhaltlichen Baustein ist darüber zu informieren, an wen Ehrenamtliche sich wenden können, wenn sie Beratung brauchen oder klären wollen, ob eine Meldung an eine Interventionsstelle nötig ist. Ehrenamtliche sind zu befähigen, umgehend Meldungen an entsprechende Fachstellen zu geben, wenn sexuelle Gewalt ausgeübt wird. Für Ehrenamtliche ist es wichtig zu wissen: Sie finden an diesen Stellen ein offenes Ohr!

» Ziel:

Klären Sie:

- An wen wendet man sich bei uns, wenn man etwas melden will?
- Welche Hilfen können wir Ehrenamtlichen bieten (z. B. Vernetzung mit anderen Fachdiensten oder mit der Lebensberatung im Bistum Trier)?

Qualitätsmanagement: Im Prozess bleiben



Titelfoto: Thomas Koch / Shutterstock.com

Auf Dauer eine glaubhafte Willkommenskultur zu etablieren, in der nachhaltig ein achtsames Miteinander verankert ist, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Aber es ist vor allem eine lohnende. Die vielen Initiativen in unserem Bistum setzen das biblische Ideal um, den Schutzbedürftigen zu dienen. Und verwirklichen damit auch das alte Ideal des Gastrechtes.

Weitere Informationen und Beratung:

präventi  n
im bistum trier

Bischöfliches Generalvikariat
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 81 05 233

kinderundjugendschutz@bistum-trier.de
www.bistum-trier.de/praevention